

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanz- und Musikschule dezibel

1. Allgemeines

Die Aufgabe der Tanz- und Musikschule besteht darin, musiche Elementarerziehung zu betreiben, Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren und für Tanz heranzubilden, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie begabte Schüler auf ein Studium musikbezogener Berufe vorzubereiten.

Ziel der musiche und pädagogischen Arbeit ist es, für Interessenten aller Altersgruppen neben der instrumentalen, vokalen, tänzerischen oder künstlerischen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für Musik, Tanz und Kunst zu wecken. Vorbereitung für musikalische Berufe.

2. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der **Tanz- und Musikschule dezibel**, und dem Schüler/Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

Während unserer Öffnungszeiten liegen die AGB in unseren Räumlichkeiten aus. Ebenso können diese auf unserem Online-Service www.tanzschule-musikschule.de eingesehen und ausgedruckt werden.

3. Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur.

Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen.

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

4. Ferien- und Feiertage

Es gelten die vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Ferientermine und die gesetzlichen Feiertage des Land Rheinland-Pfalz nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Land Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Unsere Ferienzeiten der Tanz- und Musikschule dezibel entsprechen nicht unbedingt die gleichen Tage der Schulferien. Infos erhalten Sie immer aktuell auf unserer Webseite oder persönlich. Unsere Angebote beinhalten Unterricht an 40 Wochen im Kalenderjahr. Der entfallende Unterricht durch Feiertage an einem Wochentag, der außerhalb der Ferien liegt, wird von uns zeitnah an einem Samstag nachgeholt. Die Termine sind über unsere Homepage jederzeit einsehbar und werden frühzeitig bekannt gegeben. Wenn sie an Ersatzterminen nicht teilnehmen, verfällt der Anspruch mit der Vertragskündigung. Ersatztermine werden ausschließlich samstags angeboten, sofern mit dem Lehrer nicht anders vereinbart.

5. Unterrichtsform im Instrumentalunterricht (Gruppe/Einzelunterricht)

Der Unterricht kann in kleinen zumutbaren Gruppen oder im Einzelunterricht stattfinden. Dies wird vor der Anmeldung gemeinsam mit den Eltern/EZB besprochen und festgelegt und im Vertrag vermerkt. Beim Gruppenunterricht kann es aufgrund des Lernlevels der einzelnen Kinder dazu führen, dass ein Gruppenwechsel oder einen Wechsel in den Einzelunterricht nötig sind, um den weiteren Fortschritt des Schülers zu ermöglichen. Der Lehrer sucht früh genug das Gespräch zum Schüler und den EZB und bespricht das weitere Vorgehen gemeinsam. Bei einem sinnigen Wechsel besteht kein Anspruch darauf, die bisherige Unterrichtszeit/die gleiche Lehrkraft einzufordern. Gemeinsam suchen wir nach einer Lücke im Stundenplan und sind bemüht, die Wünsche des Schülers zu berücksichtigen. Ein neuer Vertrag kommt zustande und wird erneut beidseitig unterschrieben. Es gelten auch hierbei immer die aktuellen AGB bei Vertragsabschluss.

6. Ausfälle

Können die Kurse durch eintreten von Unwetter, Naturkatastrophen, staatlich vorgeschriebene Schließung wegen Pandemie/Epidemie oder aus ähnlichen nicht voraussehbaren Gründen nicht stattfinden, wird wenn möglich eine Alternative, wie z.B. Online-Unterricht/individuelle Videos für die Musikschüler und Videomaterial für die Tanzschüler / Früherziehungskinder bereitgestellt. Diese Alternativen sind dem regulären Unterricht gleichgestellt. Der Schüler ist in diesen Fällen nicht berechtigt, die Zahlung einzustellen oder zu kürzen.

Für Ausfälle durch Krankheit eines Lehrers/Mitarbeiters werden vom Lehrer ebenfalls Ersatztermine (i.d.R. samstags) angeboten, wobei pro laufendem Jahr 2 krankheitsbedingte Ausfälle zu tolerieren sind. Ausfälle in den Früherziehungsgruppen werden ebenfalls als Ersatztermin an einem Samstag angeboten. Für abgesagte Unterrichtseinheiten seitens des Schülers wegen Krankheit oder anderer Termine können keine Ersatzstunden beim Lehrer/von der Musikschule eingefordert werden.

7. Geschäftsstelle/Unterrichtsorte

Die Schulleitung und die Verwaltung befinden sich in der Hauptgeschäftsstelle, Hauptstraße 43, 55743 Idar-Oberstein. Der Unterricht findet in der Hauptgeschäftsstelle, in Zweigstellen, in Schulen, Kindergärten sowie anderen geeigneten Räumen statt.

8. Unterrichts- oder Kursaufnahme

Anmeldungen können unter Verwendung des entsprechenden Formulars der Musikschule, per Internet oder persönlich zu den angegebenen Sprechzeiten vorgenommen werden. Ein Anspruch des Schülers auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht. Die Zuweisung wird durch die Schulleitung im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen.

Nebenabreden über Lehrkräfte sind nicht statthaft. Der Unterrichtsplatz ist grundsätzlich nicht übertragbar.

Im Unterschied zum Unterricht erfolgt bei der Kursteilnahme eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung nur, wenn der Kurs ausfallen sollte oder Termin- bzw. Ortsveränderungen notwendig sind

9. Vertragsverhältnis und Kündigung

Der Unterricht im Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht findet unter Berücksichtigung der Ferien an 40 Terminen im Jahr statt. Zur Abrechnung wird eine fiktive Jahresgebühr von den 40 Unterrichtseinheiten auf 12 Monate aufgeteilt. Somit fällt monatlich, auch in Ferienmonaten, eine gleichbleibende Zahlung an. Verträge über die Unterrichts- oder Kursaufnahme bedürfen der Schriftform oder werden im Onlinevertragswesen abgewickelt. Die Kündigung ist online über das Kündigungsformular einzureichen und muss bis mind. 14 Tage vor der Kündigungsfrist bei uns eingegangen sein.

Kündigungstermine:

Musikschüler: zum 31.März, 30.Juni, 30.September oder 31.Dezember

Früherziehung: zum 31.März, 30.Juni, 30.September oder 31.Dezember

HipHop Tanzkurse: zum 31.März, 30.Juni, 30.September oder 31.Dezember

Angebote mit begrenzter Dauer, wie z.B. Discofoxkurse, können nicht frühzeitig gekündigt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist nur in besonderen Fällen mit ärztlicher Bescheinigung möglich.

10. **Probezeiten/Schnupperstunde**

Eine Schnupperstunde wird vor jeder verbindlichen Anmeldung angeboten und abgehalten. Diese ist unverbindlich und kostenlos. Erst nach der Probestunde wird in der Regel eine verbindliche Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben, bzw. online abgewickelt.

11. **Umfang der Unterrichtsleistungen**

Pro Jahr findet an 40 Wochen (52 Jahreswochen abzgl. Ferien) der Unterricht an geregelten Terminen oder Ersatzterminen statt.

12. **Teilnahmebestätigungen/Zertifikate**

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann dem Schüler auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung mit Beurteilung zur Verfügung gestellt werden.

13. **Entgelttarife/Zahlungsmodalitäten**

Die Preise sind bei Vertragsbeginn der jeweilig zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste zu entnehmen.

Für jede Laufzeit, Dauer der Einheit und Unterrichtsform gibt es einen passenden Tarif mit einem verbindlichen Preis. Der Preis, berechnet aus 40 Unterrichtseinheiten, wird durch die Anzahl der Monate (12) umgelegt und als monatliche Rate, jeweils zum 1. eines Monats, per Sepa-Mandat fällig. Zusätzliche Kosten können entstehen und werden zeitnah der nächsten Monatsrechnung aufgelistet und berechnet:

1. Kurshefte / Liederhefte
2. gegebenenfalls aus kostenpflichtiger Überlassung/Leihgabe eines musikschuleigenen Instrumentes

Bei Kündigung zum Quartalsende durch den Schüler bestehen keinerlei Anrechte auf entstehende Differenzen durch z.B. Ferien.

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos per Lastschrift auf das Konto der Tanz- und Musikschule dezibel. Der Vertragspartner der Musikschule erteilt mit seiner Unterschrift unter dem Unterrichts- bzw. Kursvertrag/ der Anmeldung sein Einverständnis zum Bankeinzug der vereinbarten Entgelte des angegebenen Bankkontos. Bei Rücklastschriften, z.B. durch mangelnde Kontodeckung, werden Rücklastgebühren (4,00 Euro) dem Vertragspartner weiterberechnet. Bei Zahlungsverzug werden ab Mahnstufe 2 Mahnkosten von zurzeit 8,00 € und Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben. Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung wird der Entgeltanspruch gerichtlich durchgesetzt. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs.

Für die Dauer des Zahlungsverzugs wird der Schüler ggfls. vom Unterricht ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Wiederaufnahme des Unterrichtes besteht vor der vollen Erstattung der Forderung nicht.

14. **Beendigung des Unterrichts- oder Kursvertrages**

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt durch Kündigung. Die Kündigung durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Musikschule bedarf der Schriftform (siehe Punkt 8). Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahnimmt. Eine zeitlich rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierte Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Unterricht nachzukommen.

Wichtige Gründe liegen für die Musikschule insbesondere in einer unzureichenden Unterrichtsleistung, in mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen des Schülers oder in einem Entgeltverzug, der die gerichtliche Geltendmachung des Rückstandes nach sich zieht. In diesen Fällen kann der Schulleiter den Unterrichtsvertrag kündigen.

15. **Mietinstrumente**

Soweit entsprechende Musikinstrumente im Fundus der Musikschule vorhanden sind, können diese gegen ein Nutzungsentgelt an Schüler der Musikschule entliehen werden. Der Nutzungsüberlassungsvertrag ist so lange gültig, bis das Instrument zurückgegeben wird.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Während der Zeit der Gebrauchsüberlassung haftet der Schüler für alle Schäden, die an dem Instrument sowie dem Zubehör bzw. bei Verlust entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch die Musikschule zu vertreten sind.

Dem Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter wird empfohlen, eine Instrumenten-versicherung abzuschließen.

Den Schülern ist es nicht gestattet, überlassene Instrumente an andere Schüler oder dritte Personen weiterzugeben.

16. **Haftung**

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes, sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht.

Schüler haften für infolge ihres Verhaltens in der Musikschule schulhaft zugefügte Schäden.

17. **Hausordnung**

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

18. **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. als Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Tanz- und Musikschule dezibel, Hauptstraße 43, 5574

19. **Idar-Oberstein**

20. **Datenschutz**

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden unter den Voraussetzungen des. Datenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler bzw. ihr gesetzlicher Vertreter das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten, weiterhin wird das Einverständnis durch Unterschreiben eines Zusatzblattes zum Datenschutz bestätigt.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die erhobenen Daten auf Wunsch sofort gelöscht.

21. **Gerichtsstand**

Gerichtstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Idar-Oberstein.

22. **Die Widerrufsbelehrung (in Punkt 19) habe ich gelesen und erkenne sie mit der Unterschrift auf der Anmeldung ausdrücklich an.**